

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.
DekaLux-Geldmarkt:

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLux-Geldmarkt: mit den Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: Euro und DekaLux-Geldmarkt: USD für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: Euro eine Wertentwicklung von minus 0,2 Prozent und der Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: USD eine Wertentwicklung von plus 0,8 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	8
DekaLux-Geldmarkt: USD	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	14
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	15
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	20
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	23
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	24
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	29
Fondszusammensetzung.	32
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	33
Besteuerung der Erträge.	35
Informationen der Verwaltung.	47
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	48

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der

privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.



Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen

1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: Euro besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro. Der Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro investiert überwiegend in auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Bei Anlage der Fondsmittel steht die Geringhaltung wirtschaftlicher Risiken im Vordergrund. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Zinstief dämpft Wertentwicklung

Die Geldmarktentwicklung wurde im abgelaufenen Berichtsjahr maßgeblich von der durchweg expansiven Politik der EZB geprägt. Mit dazu gehörten die Erhöhung der monatlichen Anleihekäufe von 60 auf 80 Mrd. Euro sowie die Ausweitung auf Unternehmensanleihen. Zwischenzeitliche Phasen mit stärkerer Volatilität waren hauptsächlich politisch motiviert und rückblickend nur von kurzer Dauer. Hierzu zählten die Marktreaktionen auf das Brexit-Votum, die US-Präsidentenwahl sowie das italienische Verfassungsreferendum. Neuinvestitionen waren in der zweiten Jahreshälfte, wenn überhaupt, dann nur knapp im positiven Renditebereich möglich. Andererseits konnte der Fonds mit seinen Beständen über Kursanstiege vom fortwährenden Renditeverfall bei kurzlaufenden Unternehmensanleihen profitieren.

Das Fondsmanagement erhöhte den Anteil an variabel verzinslichen Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren, um an dem Trend sinkender Risikoprämien (Spreads) aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der EZB zu partizipieren. Die größte Position bildeten dabei europäische Finanzwerte, gefolgt von Industrianleihen, die als Beimischung dienten. Ebenfalls beigemischt wurden unterjährige festverzinsliche Anleihen. Nicht mehr erneuert bzw. verringert wurden hingegen die Engagements in Staatsanleihen und Termingeldern aufgrund des Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds.

Durch die Beibehaltung einer längeren durchschnittlichen Restlaufzeit konnte der Fonds von rückläufigen Risikoprämien weiterhin profitieren. Dieser positive Effekt wurde durch den hohen Anteil an Unternehmensanleihen noch verstärkt. Unterstützend auf die Wertentwicklung wirkte sich zudem

Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: Euro

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,2%	-0,1%	0,0%
Gesamtkostenquote	0,47%		
ISIN	LU0052863874		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: Euro im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	58.946.921	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	15.280.198	Euro
Gesamt	74.227.119	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	63.582.644	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	5.019.170	Euro
Gesamt	68.601.814	Euro

die Reduzierung der Festgelder zugunsten der Bank- und Unternehmensanleihen aus.

Nachteilige Effekte resultierten nach wie vor aus der extrem expansiven Geldpolitik der EZB, die die Geldmarktrenditen weiter verringerte. In den letzten Berichtsmonaten bestand die Herausforderung darin, überhaupt noch Anlagen mit positiven Renditen mit einem ausgewogenen Chance/Risiko-Verhältnis zu erwerben. Kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen waren nur noch zu deutlich negativen Renditen möglich.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

DekaLux-Geldmarkt: Euro

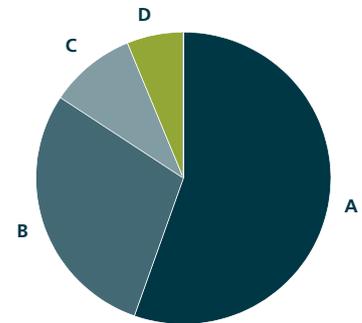
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

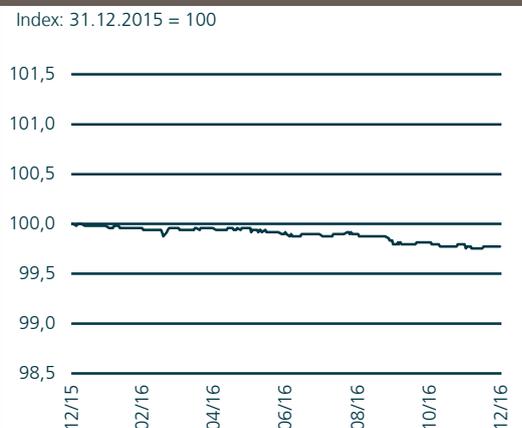
Fondsstruktur DekaLux-Geldmarkt: Euro



A Variabel verzinsliche Wertpapiere	55,4%
B Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	28,9%
C Festverzinsliche Wertpapiere	9,5%
D Barreserve, Geldmarktpapiere, Sonstiges	6,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 DekaLux-Geldmarkt: Euro



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

DekaLux-Geldmarkt: Euro wies im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 0,2 Prozent auf. Das Fondsvermögen betrug zum Stichtag 84,6 Mio. Euro, der Anteilpreis belief sich per 31. Dezember 2016 auf 48,39 Euro.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaLux-Geldmarkt: Euro am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: USD besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in US-Dollar. Das Sondervermögen investiert überwiegend in auf US-Dollar lautende oder gegen US-Dollar gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Positive Wertentwicklung

Die Geldmarktentwicklung in Europa wurde im abgelaufenen Berichtsjahr maßgeblich von der durchweg expansiven Politik der EZB geprägt. Mit dazu gehörten die Erhöhung der monatlichen Anleihekäufe von 60 auf 80 Mrd. Euro sowie die Ausweitung auf Unternehmensanleihen. Zwischenzeitliche Phasen mit stärkerer Volatilität waren hauptsächlich politisch motiviert und rückblickend nur von kurzer Dauer. Hierzu zählten die Marktreaktionen auf das Brexit-Votum, die US-Präsidentenwahl sowie das italienische Verfassungsreferendum.

In den USA wurde die Entwicklung am Geldmarkt zusätzlich von den Leitzinserhöhungen Ende 2015 und Ende 2016 beeinflusst. Anpassungen in der Geldmarktregulierung sorgten dort zudem für höhere Libor-Sätze und Risikoprämien, von denen durch Neuanlagen auch der Fonds profitieren konnte. Zuletzt richtete sich der Blick insbesondere auf die Politik des neuen US-Präsidenten. Die Inflationserwartungen stiegen an und die Märkte stellten sich auf eine zügigere Anhebung der US-Leitzinsen ein. Zudem bot die Aufwertung des US-Dollar Anlegern aus dem Euro-Raum zusätzliche Ertragschancen.

Das Fondsmanagement hat in den vergangenen zwölf Monaten die starke Positionierung in Unternehmensanleihen beibehalten. Der Fokus der Investitionen richtete sich auf Finanz- und Unternehmensanleihen mit variabler Verzinsung (Floater) mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren. Ebenfalls beigemischt wurden unterjährige festverzinsliche Anleihen. Im Vordergrund stand die Ausnutzung der marktseitigen Unterstützung durch die expansive Geldpolitik der EZB, die sich durch eine weitestgehend zurückhaltend agierende US-Notenbank (Fed) auch stabilisierend auf in US-Dollar notierende

Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: USD

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,8%	0,3%	0,4%
Gesamtkostenquote	0,57%		
ISIN	LU0065060971		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: USD im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	119.800.817	Euro
Aktien	0	Euro
Sonstige	0	Euro
Gesamt	119.800.817	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	117.871.106	Euro
Aktien	0	Euro
Sonstige	7.103.488	Euro
Gesamt	124.974.594	Euro

europäische Unternehmenstitel auswirkte. Dies wurde im Fonds durch eine leichte Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit umgesetzt. Das Engagement in Termingeldern wurde hingegen aufgrund vergleichsweise geringerer Renditen leicht zurückgenommen. Anlagen in Großbritannien erschienen angesichts der Brexit-Entscheidung mit besonderen Risiken behaftet und wurden weitgehend vermieden. Die Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios wurde angesichts des begonnenen Zinsanhebungszyklus in den USA defensiv ausgerichtet bzw. kurz gehalten.

Positive Beiträge zur Fondsentwicklung lieferten unter anderem die Engagements in Unternehmensanleihen, die von einer Einengung der Risikospreads profitierten.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wieder-

DekaLux-Geldmarkt: USD

rum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

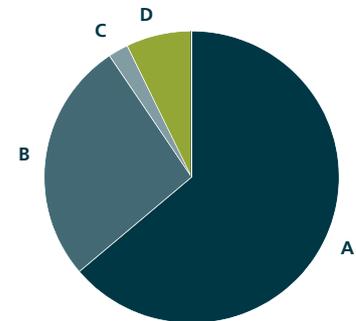
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfun-

Fondsstruktur DekaLux-Geldmarkt: USD

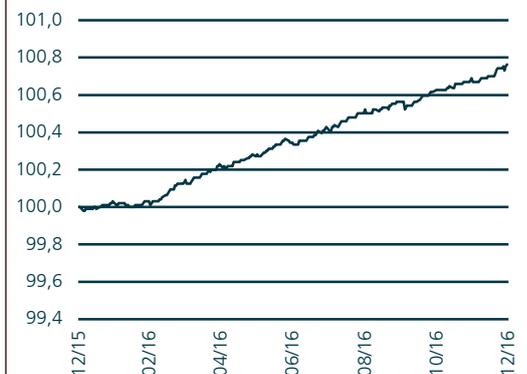


A	Variabel verzinsliche Anleihen	63,8%
B	Festverzinsliche Wertpapiere	26,8%
C	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	2,2%
D	Barreserve, Termingelder, Sonstiges	7,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 DekaLux-Geldmarkt: USD

Index: 31.12.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaLux-Geldmarkt: USD

gen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Im Berichtszeitraum wies der Fonds DekaLux-Geldmarkt: USD ein Plus von 0,8 Prozent auf. Das Fondsvermögen betrug zum Stichtag 139,0 Mio. US-Dollar, der Anteilpreis notierte bei 96,40 US-Dollar.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des DekaLux-Geldmarkt: USD am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
Dänemark	3.531.867,50	4,19
Deutschland	19.290.190,08	22,80
Frankreich	10.145.914,01	11,99
Großbritannien	2.505.175,00	2,96
Irland	1.790.370,75	2,11
Italien	593.947,65	0,70
Kanada	1.500.450,00	1,77
Niederlande	12.360.230,17	14,61
Schweden	3.706.841,00	4,38
Schweiz	4.467.094,98	5,29
Spanien	12.011.212,50	14,20
Tschechische Republik	2.005.870,00	2,37
USA	5.311.012,00	6,29
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	5.295.089,32	6,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.977,59	0,13
II. Verbindlichkeiten	-44.956,22	-0,04
III. Fondsvermögen	84.576.286,33	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
EUR	79.220.175,64	93,66
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	5.295.089,32	6,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.977,59	0,13
II. Verbindlichkeiten	-44.956,22	-0,04
III. Fondsvermögen	84.576.286,33	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								63.538.044,25	75,11
Verzinsliche Wertpapiere								63.538.044,25	75,11
EUR								63.538.044,25	75,11
XS1371522407	0,1860 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,432	2.008.630,00	2,37
NL0009411677	3,0000 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Notes 10/17	EUR		1.291.000	1.291.000	0	% 102,307	1.320.787,67	1,56
XS0997374847	2,0000 % ALD International S.A. MTN 13/17	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,911	2.522.775,00	2,98
XS1327553290	0,2100 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 15/17	EUR		1.000.000	0	0	% 100,000	1.000.000,00	1,18
XS1325848346	0,0160 % BMW Finance N.V. FLR MTN 15/17	EUR		1.500.000	0	0	% 99,976	1.499.640,00	1,77
DE000A1ZZ002	0,0000 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/18	EUR		1.400.000	1.400.000	0	% 100,055	1.400.763,00	1,66
FR0012601342	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17	EUR		500.000	0	0	% 100,048	500.237,50	0,59
FR0010256453	3,7000 % BPCE S.A. Obl. 05/17	EUR		506.000	506.000	0	% 103,276	522.576,56	0,62
FR0011062140	3,7500 % BPCE S.A. Obl. 11/17	EUR		178.000	178.000	0	% 102,081	181.703,29	0,21
XS1354388982	0,2370 % CEZ AS FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,294	2.005.870,00	2,37
XS1377821464	0,2820 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR		4.100.000	4.100.000	0	% 100,339	4.113.899,00	4,87
XS1247516088	0,1340 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/18	EUR		786.000	786.000	0	% 100,380	788.982,87	0,93
XS1366341433	0,1380 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 16/18	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,321	2.508.012,50	2,97
DE000A1ZE7J5	0,0490 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 14/17	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 100,030	1.500.450,00	1,77
XS1354256643	0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18	EUR		1.900.000	1.900.000	0	% 100,432	1.908.208,00	2,26
DE000DL195S0	0,5940 % Deutsche Bank AG FLR MTN 16/18	EUR		1.700.000	1.700.000	0	% 100,002	1.700.034,00	2,01
XS1277082316	0,0880 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 100,001	1.500.015,00	1,77
DE000A1X26E7	2,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35224 13/17	EUR		500.000	500.000	0	% 101,512	507.560,00	0,60
DE000A12UA67	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35245 15/17	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,050	3.001.485,00	3,55
XS1186131634	0,1580 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/18	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,207	2.505.175,00	2,96
XS0295764590	0,0000 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 07/17	EUR		790.000	790.000	0	% 100,043	790.335,75	0,93
XS1433521884	0,0340 % Iberdrola International B.V. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,109	2.002.170,00	2,37
XS1366184668	0,1880 % ING Bank N.V. FLR MTN 16/18	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,413	3.012.390,00	3,56
XS1199524841	0,2840 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 15/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,004	1.000.035,00	1,18
XS1346646737	0,1890 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H284 16/18	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 100,289	1.504.335,00	1,78
DE000NLB64W3	0,6940 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1450 11/17	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 100,454	1.506.810,00	1,78
DE000NLB2KK1	0,0850 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1913 15/17	EUR		1.500.000	0	0	% 100,043	1.500.645,00	1,77
XS1075471265	0,4040 % RCI Banque FLR MTN 14/17	EUR		1.600.000	600.000	0	% 100,218	1.603.480,00	1,90
FR0012330124	0,2560 % RCI Banque FLR MTN 14/17	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,352	2.007.040,00	2,37
XS1369605123	0,0380 % Société Générale S.A. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,287	2.005.740,00	2,37
XS1053304991	0,4460 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 14/17	EUR		2.500.000	1.000.000	0	% 100,111	2.502.762,50	2,96
XS1330976272	0,2120 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 15/17	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,160	2.003.200,00	2,37
XS0284728465	0,0380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 07/17	EUR		550.000	0	0	% 100,020	550.107,25	0,65
XS1365255907	0,3840 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/17	EUR		2.050.000	2.050.000	0	% 100,467	2.059.563,25	2,44
DE000UB2F5S4	4,0000 % UBS AG (Jersey Branch) Anl. 10/17	EUR		263.000	263.000	0	% 102,347	269.172,61	0,32
XS1435165045	0,1460 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18	EUR		3.200.000	3.200.000	0	% 100,196	3.206.256,00	3,79
XS1465342951	0,1070 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18	EUR		500.000	500.000	0	% 100,117	500.585,00	0,59
DE000A18V120	0,6340 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 15/17	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,665	2.516.612,50	2,98
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								15.511.130,53	18,35
Verzinsliche Wertpapiere								15.511.130,53	18,35
EUR								15.511.130,53	18,35
ES03132111Q7	0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Bonos 16/18	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,050	2.501.250,00	2,96
XS0750403429	0,8980 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 12/17	EUR		630.000	630.000	0	% 100,216	631.360,80	0,75
DE000CZ31PA1	2,7500 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR		652.000	652.000	0	% 100,190	653.238,80	0,77
DE000CZ31PB9	2,7500 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR		492.000	492.000	0	% 100,510	494.509,20	0,58
DE000CZ31PY1	3,0000 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR		700.000	700.000	0	% 100,770	705.390,00	0,83
XS1374977517	0,5860 % Danske Bank AS FLR MTN 16/18	EUR		3.500.000	3.500.000	0	% 100,911	3.531.867,50	4,19
XS0592626880	0,0990 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 11/17	EUR		195.000	195.000	0	% 99,519	194.061,08	0,23
IT0004643596	2,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 10/17	EUR		400.000	400.000	0	% 101,934	407.736,00	0,48
IT0004633993	2,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 10/17	EUR		183.000	183.000	0	% 101,755	186.211,65	0,22
XS1377492035	0,5040 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,118	3.003.540,00	3,55
XS1534970956	0,1650 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,046	1.000.460,00	1,18
XS1197832675	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/17	EUR		1.300.000	0	0	% 100,045	1.300.578,50	1,54

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1232125259	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17		EUR	900.000	0	0	% 100,103	900.927,00	1,07
Nichtnotierte Wertpapiere								171.000,86	0,20
Verzinsliche Wertpapiere								171.000,86	0,20
EUR								171.000,86	0,20
IT0006719840	0,1810 % Société Générale S.A. FLR Bonds 11/18		EUR	171.000	171.000	0	% 100,001	171.000,86	0,20
Summe Wertpapiervermögen								EUR 79.220.175,64	93,66
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.				EUR	1.295.329,32		% 100,000	1.295.329,32	1,53
Termingelder									
-0,05% DekaBank Luxemburg (14.11.2017)				EUR	2.000.000,00		% 100,000	2.000.000,00	2,36
Summe der Bankguthaben								EUR 3.295.329,32	3,89
Geldmarktpapiere									
EUR									
DE000A1WHDH54	0,0000 % RWE AG Multi-Curr.CP 16/17		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 99,988	1.999.760,00	2,36
Summe der Geldmarktpapiere								EUR 1.999.760,00	2,36
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 5.295.089,32	6,25
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche				EUR	101.283,76			101.283,76	0,12
Forderungen aus Anteilschneidgeschäften				EUR	4.693,83			4.693,83	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 105.977,59	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung				EUR	-10.370,27			-10.370,27	-0,01
Taxe d'Abonnement				EUR	-2.138,77			-2.138,77	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften				EUR	-28.162,98			-28.162,98	-0,03
Kostenpauschale				EUR	-4.148,09			-4.148,09	0,00
Verbindlichkeiten aus negativen Einlagezinsen				EUR	-136,11			-136,11	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -44.956,22	-0,04
Fondsvermögen								EUR 84.576.286,33	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 1.747.953,000	
Anteilwert								EUR 48,39	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									93,66
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29./30.12.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2016

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1144490833	0,0000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1055571837	0,0780 % BMW Finance N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1206509710	0,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 15/17	EUR	0	1.200.000
XS0917462714	0,7500 % Carrefour Banque FLR Notes 13/16	EUR	0	1.000.000
XS0243636866	0,1290 % Citigroup Inc. FLR MTN 06/16	EUR	0	300.000
XS1106948067	0,0060 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS0515004157	0,2380 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 10/16	EUR	0	1.000.000
XS1023317966	0,3060 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/16	EUR	0	700.000
XS1112847410	0,0040 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 14/16	EUR	0	1.400.000
XS1211053571	0,0110 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17	EUR	0	1.850.000
DE000A1ZUY00	0,0000 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/16	EUR	0	500.000
DE000A18UV58	0,3100 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN Tr.2 15/17	EUR	0	1.500.000
IT0004576994	0,7710 % ENEL S.p.A. FLR Bonds 10/16	EUR	0	2.035.000
FR0011707710	0,1890 % HSBC France S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.600.000
XS0466303194	4,7500 % Hutchison Whampoa Fin.(09)Ltd. Notes 09/16	EUR	0	2.000.000
XS0969524734	0,1890 % ING Bank N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS1140490340	0,0000 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/16	EUR	0	3.820.000
XS1296548214	0,1370 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.754 15/17	EUR	0	1.800.000
XS0250971222	0,2570 % Morgan Stanley FLR MTN 06/16	EUR	0	3.400.000

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0479357419	1,4000 % Nordea Bank AB FLR MTN 10/16	EUR	0	163.000
XS0940302002	1,7500 % RCI Banque MTN 13/16	EUR	1.000.000	2.500.000
XS1097880584	0,1200 % Santander UK PLC FLR MTN 14/16	EUR	0	500.000
XS0867620303	0,2190 % Société Générale S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	600.000
BE6282455565	0,5060 % Solvay S.A. FLR Notes 15/17	EUR	0	300.000
XS1140900421	0,0000 % Sparebank 1 SR Bank ASA FLR MTN 14/16	EUR	0	500.000
XS0255243064	0,1520 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Bonds 06/16	EUR	0	1.500.000
XS1041753333	0,3380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/16	EUR	0	500.000
XS0247757718	0,0970 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 06/16	EUR	0	1.500.000
XS0927517911	0,2330 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 13/16	EUR	0	500.000
XS1100048187	0,0530 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1055497769	0,1580 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16	EUR	0	400.000
XS1106384180	0,0980 % Volvo Treasury AB FLR MTN 14/16	EUR	0	400.000
XS1444489360	0,1960 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	700.000	700.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0902422962	0,5250 % Danske Bank AS FLR MTN 13/16	EUR	0	500.000
XS1377500829	0,6950 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1384198435	0,6950 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.3 16/18	EUR	1.500.000	1.500.000
XS0491548870	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 10/16	EUR	0	691.000
IT0006717141	0,0000 % HSBC Bank PLC FLR Obbl. 10/16	EUR	0	500.000
XS1002250428	1,2520 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/16	EUR	0	1.500.000
XS1074244317	1,0000 % Santander Consumer Bank AS MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1107321710	0,3720 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16	EUR	0	1.500.000
XS1145692833	0,1230 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1016635580	1,4500 % Santander Consumer Finance SA MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1105679366	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 14/16	EUR	0	2.300.000
IT0004607302	0,0000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 10/16	EUR	0	1.295.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1013722944	0,3410 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	500.000
XS1057609908	0,2060 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	2.000.000
DE000BC0BV43	2,6000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 10/16	EUR	0	300.000
FR0011391853	0,6480 % BPCE S.A. FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
FR0012261527	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.500.000
FR0011170927	3,5300 % BPCE S.A. Obl. 12/16	EUR	0	595.000
XS1379864421	0,3880 % CEZ AS FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.000.000	2.000.000
DE000CZ30VR5	2,0000 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 10/16	EUR	500.000	500.000
DE000CZ30VS3	2,0000 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 10/16	EUR	1.519.000	1.519.000
XS1391853311	0,2610 % Credit Suisse (London Branch) FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	1.000.000	1.000.000
DE000A1ZB177	0,1910 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
DE000DB7XLS9	0,1310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/16	EUR	0	2.500.000
DE000A1RFBU5	2,0000 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35202 13/16	EUR	1.171.000	1.171.000
IT0006712944	0,0080 % HSBC Bank PLC FLR Obbl. 10/16	EUR	0	250.000
XS1063692914	0,2160 % ING Bank N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS1385183618	0,5940 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	1.000.000	1.000.000
FR0011485275	0,8180 % Soc.Autorout. Paris-Rhin-Rhône FLR Notes 13/16	EUR	0	500.000
XS1480796256	0,1230 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	500.000	500.000
Geldmarktpapiere				
EUR				
ES0L01606174	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 15/16	EUR	0	3.000.000
IT0005108318	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 15/16	EUR	0	1.000.000
IT0005127375	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 15/16	EUR	0	2.000.000

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		90.645.579,01
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-5.856.884,67
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	42.276.335,98	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-48.133.220,65	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-8.592,38
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-203.815,63
davon nichtrealisierte Gewinne *)	16.812,32	
davon nichtrealisierte Verluste *)	12.638,13	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		84.576.286,33

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.868.880,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	872.629,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	993.556,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.747.953,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2013	147.381.755,40	49,31	2.988.802,000
2014	121.108.863,34	48,87	2.478.030,000
2015	90.645.579,01	48,50	1.868.880,000
2016	84.576.286,33	48,39	1.747.953,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	139.172,40
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	258.363,04
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.006,63
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.006,63
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-17.736,22
davon aus negativen Einlagezinsen	-17.736,22
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
5. Sonstige Erträge	1.400,00
6. Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.602,04
Summe der Erträge	370.590,55
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	95,15
2. Verwaltungsvergütung	130.398,76
3. Vertriebsprovision	217.955,68
4. Taxe d'Abonnement	8.708,95
5. Kostenpauschale	52.159,43
6. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-10.625,54
Summe der Aufwendungen	398.692,43
III. Ordentlicher Nettoertrag	-28.101,88
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	43.850,81
2. Realisierte Verluste	-249.015,01
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	-205.164,20
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	6.568,88
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-233.266,08
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	16.812,32
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	12.638,13
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	29.450,45
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-203.815,63

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Verwendung der Erträge

I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
2. Zuführung aus dem Sondervermögen
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag

II. Wiederanlage

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
	-233.266,08	-0,13
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	-233.266,08	-0,13

Umlaufende Anteile: Stück

1.747.953,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Anhang.

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

Maximalgrenze: 20,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,06%
maximale Auslastung:	0,28%
durchschnittliche Auslastung:	0,14%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,9	0,9

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	93,66
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 1.747.953,000
Anteilwert Klasse	EUR 48,39

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,47%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge

Consent Fee 1.400,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 9.224,55 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber des Fonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;
- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;
- Kosten der für die Anteilinhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,15% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale:	bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58	EUR
davon feste Vergütung	850.087,58	EUR
davon variable Vergütung	126.035,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG	17
------------------------------	----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: Euro mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind. Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko,

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
Deutschland	5.112.648,15	3,68
Frankreich	25.998.065,18	18,69
Großbritannien	14.359.969,55	10,33
Niederlande	21.073.487,02	15,15
Norwegen	3.516.327,50	2,53
Schweden	5.105.200,50	3,67
Schweiz	11.214.309,50	8,07
Spanien	200.035,00	0,14
USA	42.018.504,87	30,23
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.987.850,87	7,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	629.905,61	0,45
II. Verbindlichkeiten	-194.392,69	-0,13
III. Fondsvermögen	139.021.911,06	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
USD	128.598.547,27	92,49
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.987.850,87	7,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	629.905,61	0,45
II. Verbindlichkeiten	-194.392,69	-0,13
III. Fondsvermögen	139.021.911,06	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								27.989.443,40	20,13
Verzinsliche Wertpapiere								27.989.443,40	20,13
USD								27.989.443,40	20,13
US00037BA008	1,6250 % ABB Finance USA Inc. Notes 12/17		USD	3.620.000	3.620.000	0	% 100,146	3.625.285,20	2,61
US00206RBC51	1,6000 % AT & T Inc. Notes 12/17		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,039	2.000.780,00	1,44
DE000A1ZJZV7	1,2742 % BMW US Capital LLC FLR MTN 14/17		USD	1.000.000	0	0	% 100,048	1.000.475,00	0,72
US05567L7E16	2,3750 % BNP Paribas S.A. MTN 12/17		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,592	2.011.830,00	1,45
US172967HL89	1,4931 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/17		USD	2.425.000	1.425.000	0	% 100,071	2.426.721,75	1,75
US172967JQ58	1,5757 % Citigroup Inc. FLR Notes 15/18		USD	235.000	235.000	0	% 100,070	235.164,50	0,17
US172967JV44	1,7673 % Citigroup Inc. FLR Notes 15/18		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,496	2.009.920,00	1,45
USN27915AA03	2,2500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. Notes 12/17 Reg.S		USD	5.308.000	5.308.000	0	% 100,159	5.316.439,72	3,81
XS0765615678	3,2000 % DNB Bank ASA MTN 12/17 Reg.S		USD	3.500.000	3.500.000	0	% 100,467	3.516.327,50	2,53
XS0287158629	1,1673 % General Electric Co. FLR MTN 07/17		USD	346.000	346.000	0	% 99,901	345.655,73	0,25
XS0290587509	1,1673 % General Electric Co. FLR MTN 07/17		USD	1.800.000	1.800.000	0	% 99,961	1.799.289,00	1,29
USF58485AU18	1,6250 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Notes 12/17 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 100,066	1.500.990,00	1,08
US87938WAS26	1,6476 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR Notes 14/17		USD	200.000	200.000	0	% 100,018	200.035,00	0,14
US92857WAX83	1,6250 % Vodafone Group PLC Notes 12/17		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,027	2.000.530,00	1,44
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								75.330.302,92	54,19
Verzinsliche Wertpapiere								75.330.302,92	54,19
USD								75.330.302,92	54,19
US02665WBL46	1,1922 % American Honda Finance Corp. FLR MTN S.A 16/18		USD	2.000.000	3.000.000	1.000.000	% 100,062	2.001.230,00	1,44
US06051GFK04	1,5401 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/17		USD	100.000	100.000	0	% 100,057	100.057,00	0,07
US06051GEW50	2,0662 % Bank of America Corp. FLR Notes 13/18		USD	146.000	146.000	0	% 100,648	146.946,08	0,11
US06051GEQ82	3,8750 % Bank of America Corp. Notes 12/17		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,583	1.005.825,00	0,72
US06050TMB51	1,3917 % Bank of America N.A. FLR MT Bk Notes 15/17		USD	250.000	250.000	0	% 100,062	250.153,75	0,18
US06739FHU84	1,4862 % Barclays Bank PLC FLR Notes 14/17		USD	2.710.000	0	0	% 100,042	2.711.124,65	1,95
US05574LZP65	1,3409 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 14/17		USD	350.000	350.000	0	% 100,058	350.203,00	0,25
US05565QCV86	1,2323 % BP Capital Markets PLC FLR Notes 15/17		USD	3.000.000	0	0	% 100,015	3.000.450,00	2,16
US05578DAF96	1,7323 % BPCE S.A. FLR MTN 14/17		USD	2.000.000	0	0	% 100,075	2.001.490,00	1,44
US05578DAM48	1,6076 % BPCE S.A. FLR MTN 14/17		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,114	2.002.270,00	1,44
US172967HX28	1,3921 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/17		USD	426.000	426.000	0	% 99,960	425.829,60	0,31
US74977RCV42	1,2821 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 12/17 144A		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 99,936	2.998.065,00	2,16
US22533E2A60	3,0000 % Crédit Agricole S.A. MTN 12/17 Reg.S		USD	501.000	501.000	0	% 100,908	505.546,58	0,36
US22546QAM96	1,4271 % Credit Suisse(New York Branch) FLR MTN 14/17		USD	3.500.000	0	0	% 100,027	3.500.945,00	2,52
US22546QAU13	1,5773 % Credit Suisse(New York Branch) FLR MTN 15/18		USD	2.200.000	2.200.000	0	% 100,181	2.203.982,00	1,59
USU2339CBG25	1,7459 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 13/18 Reg.S		USD	296.000	296.000	0	% 100,554	297.638,36	0,21
USU2339CBy31	1,5909 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 15/17 Reg.S		USD	2.930.000	430.000	0	% 100,191	2.935.596,30	2,11
USU2339CBU19	1,3587 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 15/18 Reg.S		USD	2.500.000	2.500.000	0	% 99,817	2.495.425,00	1,79
US25152RVQ37	1,5121 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR Anl. 14/17		USD	4.510.000	0	0	% 99,897	4.505.332,15	3,24
US25152RWZ27	1,4051 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR Nts 14/17		USD	610.000	610.000	0	% 99,560	607.316,00	0,44
USF2893TAH98	1,3412 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Nts 14/17 R.S.		USD	3.214.000	448.000	0	% 100,011	3.214.337,47	2,31
USF2893TAG16	1,1500 % Electricité de France (E.D.F.) Notes 14/17 Reg.S		USD	1.076.000	1.076.000	0	% 100,106	1.077.140,56	0,77
USN4578BQC10	3,7500 % ING Bank N.V. Bonds 12/17 Reg.S		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 100,446	3.013.365,00	2,17
US44987DAA46	1,5204 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/18 Reg.S		USD	2.730.000	2.730.000	0	% 100,101	2.732.757,30	1,97
US46623EKE85	1,4407 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 15/18		USD	725.000	725.000	0	% 100,088	725.638,00	0,52
US46625HJF82	1,7818 % JPMorgan Chase & Co. FLR Notes 13/18		USD	3.000.000	4.692.000	1.692.000	% 100,486	3.014.565,00	2,17
US48125LRH77	1,4443 % JPMorgan Chase Bank N.A. FLR Bank Nts 16/18		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 100,054	3.001.620,00	2,16
US61761JVN61	1,5979 % Morgan Stanley FLR MTN S.F 14/18		USD	1.068.000	1.068.000	0	% 100,140	1.069.495,20	0,77
US6174467V53	2,1618 % Morgan Stanley FLR Notes 13/18		USD	414.000	414.000	0	% 100,991	418.100,67	0,30
US65557HAB87	3,1250 % Nordea Bank AB MTN 12/17 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 100,414	301.240,50	0,22
US65557DAG60	1,2500 % Nordea Bank AB MTN 14/17 Reg.S		USD	3.800.000	3.800.000	0	% 100,023	3.800.855,00	2,73
US83368RAC60	2,7500 % Société Générale S.A. MTN 12/17 144A		USD	2.590.000	2.590.000	0	% 100,814	2.611.069,65	1,88
US86960BAB80	2,8750 % Svenska Handelsbanken AB MTN S.3A2 12/17		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,311	1.003.105,00	0,72
US38141EB990	1,5667 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/17		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,089	2.001.780,00	1,44
US38141GVK74	2,0873 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 13/18		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,901	2.018.020,00	1,45
US38148LAD82	1,5862 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 15/17		USD	2.327.000	1.327.000	0	% 100,140	2.330.246,17	1,68
US90261XHM74	1,4907 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/17		USD	3.000.000	0	0	% 100,079	3.002.370,00	2,16

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsvermögens
US90261XHJ46	1,6971 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/18		USD	2.500.000	2.500.000	0	% 100,281	2.507.012,50	1,80
US94974BFK17	1,5118 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 13/18		USD	675.000	675.000	0	% 100,242	676.633,50	0,49
US94974BGC81	1,2108 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 14/17		USD	765.000	765.000	0	% 99,915	764.345,93	0,55
US94988J5H68	1,4508 % Wells Fargo Bank N.A. FLR MTN 16/18		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,059	2.001.180,00	1,44
								25.278.800,95	18,17
Nichtnotierte Wertpapiere								25.278.800,95	18,17
Verzinsliche Wertpapiere								25.278.800,95	18,17
USD								25.278.800,95	18,17
XS0939018510	1,7417 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/18		USD	5.000.000	5.000.000	0	% 100,232	5.011.600,00	3,60
US05530QAE08	2,1250 % B.A.T. Intl Finance PLC Notes 12/17 144A		USD	2.540.000	2.540.000	0	% 100,294	2.547.454,90	1,83
XS0284302998	1,5279 % Bank of America Corp. FLR MTN 07/17		USD	895.000	895.000	0	% 99,988	894.888,13	0,64
US05578DAE22	1,6250 % BPCE S.A. MTN 14/17		USD	964.000	964.000	0	% 100,041	964.390,42	0,69
US05578DAP78	1,6125 % BPCE S.A. MTN 14/17		USD	250.000	250.000	0	% 100,122	250.305,00	0,18
XS0945223583	1,7973 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 13/18		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 100,063	4.002.520,00	2,88
US21688AAB89	1,2204 % Coöp.Rabobank(New York Branch) FLR MTN 14/17		USD	2.000.000	0	2.000.000	% 100,063	2.001.260,00	1,44
US22532LAQ77	1,4981 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/17		USD	4.500.000	4.500.000	0	% 100,131	4.505.872,50	3,24
US268317AH77	1,3412 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Nts 14/17 144A		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,010	1.000.100,00	0,72
US80283LAC72	1,4665 % Santander UK PLC FLR Notes 14/17		USD	4.100.000	4.100.000	0	% 100,010	4.100.410,00	2,95
Summe Wertpapiervermögen								USD 128.598.547,27	92,49
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	1.487.850,87			% 100,000	1.487.850,87	1,07
Termingelder									
	1,22% Norddeutsche Landesbank Hannover(12.05.2017)		USD	1.500.000,00			% 100,000	1.500.000,00	1,08
	1,23% Norddeutsche Landesbank Hannover(24.04.2017)		USD	2.500.000,00			% 100,000	2.500.000,00	1,80
	1,31% Commerzbank AG (31.01.2017)		USD	1.000.000,00			% 100,000	1.000.000,00	0,72
	1,34% Commerzbank AG (24.04.2017)		USD	2.500.000,00			% 100,000	2.500.000,00	1,80
	1,58% Commerzbank AG (11.08.2017)		USD	1.000.000,00			% 100,000	1.000.000,00	0,72
Summe der Bankguthaben								USD 9.987.850,87	7,19
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								USD 9.987.850,87	7,19
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		USD	459.026,76				459.026,76	0,33
	Forderungen aus Anteilschneidungen		USD	170.878,85				170.878,85	0,12
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								USD 629.905,61	0,45
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		USD	-28.315,09				-28.315,09	-0,02
	Taxe d'Abonnement		USD	-3.516,04				-3.516,04	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidungen		USD	-155.765,96				-155.765,96	-0,11
	Kostenpauschale		USD	-6.795,60				-6.795,60	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								USD -194.392,69	-0,13
Fondsvermögen								USD 139.021.911,06	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 1.442.153,000	
Anteilwert								USD 96,40	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									92,49
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29./30.12.2016

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2016

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzugänge zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
XS0741962681	4,2500 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 12/17 Reg.S	USD	4.000.000	4.000.000
USG0446NAF18	1,5720 % Anglo American Capital PLC FLR Notes 14/16 Reg.S	USD	0	500.000
US03524BAC00	1,1250 % Anheuser-Busch InBev Fin. Inc. Notes 14/17	USD	1.000.000	1.000.000
XS0909353053	1,1250 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 13/16	USD	0	4.167.000

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US06051GEK13	3,7500 % Bank of America Corp. MTN 11/16	USD	0	705.000
DE000BC0B223	2,9000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 10/16	USD	0	1.296.000
DE000A1ZSYW9	1,0993 % BMW US Capital LLC FLR MTN 14/16	USD	0	3.400.000
US172967GQ85	1,4022 % Citigroup Inc. FLR Notes 13/16	USD	0	2.500.000
US172967GV70	1,5981 % Citigroup Inc. FLR Notes 13/16	USD	0	1.930.000
USU2339CAK46	3,0000 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 11/16 Reg.S	USD	0	325.000
US23636BAB53	3,8750 % Danske Bank AS MTN 11/16 Reg.S	USD	0	3.675.000
USN2557FFA77	3,1250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. Notes 11/16 Reg.S	USD	0	5.210.000
XS0269639315	1,0861 % General Electric Co. FLR MTN 06/16	USD	0	1.040.000
US40429CFR88	1,0651 % HSBC Finance Corp. FLR Notes 06/16	USD	0	5.102.000
US35177PAV94	2,7500 % Orange S.A. Notes 11/16	USD	500.000	3.500.000
US78009PCC32	4,3750 % Royal Bank of Scotland PLC Notes 11/16	USD	0	888.000
XS0627063091	3,2000 % Standard Chartered PLC Notes 11/16 Reg.S	USD	0	500.000
US87938WAN39	3,9920 % Telefonica Emisiones S.A.U. Notes 11/16	USD	0	3.363.000
US92857WBB54	0,7521 % Vodafone Group PLC FLR Notes 13/16	USD	0	3.198.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
US00038AAA16	2,5000 % ABB Treasury Center USA Inc. Notes 11/16 144A	USD	290.000	290.000
US002799AP93	1,1424 % Abbey Natl Treasury Serv. PLC FLR Notes 14/17	USD	4.100.000	4.100.000
US00206RBS04	0,7411 % AT & T Inc. FLR Notes 13/16	USD	0	3.466.000
US00206RCF73	1,4182 % AT & T Inc. FLR Notes 14/17	USD	275.000	275.000
US06048WLP31	2,1213 % Bank of America Corp. FLR MTN 12/16	USD	0	1.679.000
US06051GEV77	1,4055 % Bank of America Corp. FLR MTN 13/16	USD	0	324.000
US060505CR35	0,9334 % Bank of America Corp. FLR Notes 06/16	USD	574.000	574.000
US06051GES49	1,2500 % Bank of America Corp. Notes 13/16	USD	0	2.500.000
US06051GEZ81	1,3500 % Bank of America Corp. Notes 13/16	USD	916.000	916.000
US05567LU545	3,6000 % BNP Paribas S.A. MTN 11/16	USD	0	429.000
US05578DAA00	1,8686 % BPCE S.A. FLR MTN 13/16	USD	0	3.000.000
US06675GAA31	1,5930 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 13/16	USD	537.000	3.537.000
US06675GAD79	1,7312 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/17 Reg.S	USD	785.000	785.000
US06675FAE79	1,7000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 14/17 144A	USD	3.850.000	3.850.000
US22532MAG78	1,7820 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 13/16 R.S	USD	0	4.280.000
USU2339CBP24	1,2342 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 15/17 Reg.S	USD	0	1.000.000
USN528AHAB23	1,3750 % ING Bank N.V. Notes 13/16 Reg.S	USD	0	4.000.000
US46623EJV20	1,0267 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 13/16	USD	0	3.460.000
US46623EJZ34	1,4257 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/17	USD	4.499.000	4.499.000
US61746BDC72	1,1291 % Morgan Stanley FLR MTN 06/16	USD	962.000	3.492.000
US61746BDH69	1,6432 % Morgan Stanley FLR Notes 13/16	USD	0	278.000
US65557HAE27	0,8750 % Nordea Bank AB MTN 13/16 Reg.S	USD	0	350.000
USF7806FQF10	4,6000 % RCI Banque Notes 11/16 Reg.S	USD	150.000	3.359.000
USF8586CAM40	3,5000 % Société Générale S.A. Notes 10/16 Reg.S	USD	0	1.739.000
US38141GEG55	1,0355 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 06/16	USD	0	2.448.000
US90261XHG07	1,1401 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/16	USD	0	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
USU00292AA73	2,5000 % ABB Treasury Center USA Inc. Notes 11/16 Reg.S	USD	3.084.000	3.084.000
US00080QAE52	1,0456 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Notes 14/16 144A	USD	0	2.500.000
USN01388AA06	1,0456 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Notes 14/16 Reg.S	USD	0	2.000.000
XS0877036490	1,3750 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 13/16 Reg.S	USD	0	860.000
US05574LTV08	1,4354 % BNP Paribas/US M.T.N.Progr.LLC FLR MTN 13/16	USD	0	3.870.000
US05578DAJ19	1,3713 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	USD	0	650.000
US22532LAK08	1,5034 % Crédit Agricole S.A. FLR MTN 13/16 144A	USD	500.000	500.000
XS0275486792	1,0401 % General Electric Co. FLR MTN 06/16	USD	900.000	2.000.000
USN528AHAA40	1,4020 % ING Bank N.V. FLR MTN 13/16 Reg.S	USD	0	3.000.000
US61746BDG86	1,7500 % Morgan Stanley Notes 13/16	USD	0	2.000.000
XS0592422371	3,0000 % Royal Bank of Scotland PLC FLR MTN 11/16	USD	0	500.000
XS0877623941	3,2500 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 13/16	USD	0	300.000
US928670AY43	1,2413 % Volkswagen Intl Fin. N.V. FLR Nts S.3C7 13/16 144A	USD	200.000	200.000
XS0995840252	1,2413 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 13/16 Reg.S	USD	0	2.000.000
US928670AW86	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 13/16 144A	USD	465.000	465.000
Geldmarktpapiere				
USD				
US05945AC932	1,4682 % Banco Bilbao Viz. (N.Y.Br.) FLR Cert. Dep. 14/16	USD	0	2.000.000
US46115LVG03	1,9969 % Intesa Sanpaolo (NY Br.) FLR Cert. of Dep. 14/16	USD	0	2.000.000

DekaLux-Geldmarkt: USD

Entwicklung des Fondsvermögens

	USD
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	139.348.402,72
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.212.529,25
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-164.872,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	28.968.902,88
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-29.133.775,33
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	4.666,46
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.046.243,58
davon nichtrealisierte Gewinne *)	86.652,04
davon nichtrealisierte Verluste *)	494.435,05
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	139.021.911,06

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.443.723,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	301.363,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	302.933,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.442.153,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres USD	Anteilwert USD	Anteilumlauf Stück
2013	120.475.832,15	98,27	1.226.013,000
2014	150.839.454,07	97,32	1.549.991,000
2015	139.348.402,72	96,52	1.443.723,000
2016	139.021.911,06	96,40	1.442.153,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 (inkl. Ertragsausgleich)

	USD
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	64.460,24
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.965.065,06
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	89.145,14
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	7.228,27
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	407,07
Summe der Erträge	2.126.305,78
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	411,06
2. Verwaltungsvergütung	347.390,13
3. Vertriebsprovision	346.144,22
4. Taxe d'Abonnement	13.825,71
5. Kostenpauschale	83.373,57
6. Ordentlicher Aufwandsausgleich	476,88
Summe der Aufwendungen	791.621,57
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.334.684,21
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	30.489,24
2. Realisierte Verluste	-900.016,96
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	-869.527,72
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-4.596,65
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	465.156,49
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	86.652,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	494.435,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	581.087,09
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.046.243,58

Gemäß Art. 13 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung USD 0,92 je Anteil und wird per 24. Februar 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

	USD insgesamt	USD je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	465.156,49	0,32
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	861.624,27	0,60

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	1.326.780,76	0,92

Umlaufende Anteile: Stück 1.442.153,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Die Zuführung beruht auf der Annahme einer nach den Vertragsbedingungen maximale Ausschüttung.

²⁾ Ausschüttung am 24. Februar 2017

DekaLux-Geldmarkt: USD

Anhang.

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondvermögen.

Maximalgrenze: 20,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,08%
maximale Auslastung:	0,42%
durchschnittliche Auslastung:	0,19%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	92,49
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 1.442.153,000
Anteilwert Klasse	USD 96,40

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,57%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 15.143,27 USD

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;
- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;
- Kosten der für die Anteilinhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale:	bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2015)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Darüber hinaus gilt für alle Unternehmen der Deka-Gruppe eine Vergütungsrichtlinie, die gruppenweit geltende Standards für die Gestaltung der Vergütungssysteme definiert. Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die gesamte Deka-Gruppe soll der nachhaltigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, Rechnung getragen werden. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch das „Managementkomitee Vergütung“ der DekaBank auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht monetäre Nebenleistungen. Durch die Festlegung von Richtwerten für die Gesamtvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine gruppenweit einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“) gelten besondere Regelungen. So wird für diese risikorelevanten Mitarbeiter ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung (ab einem Schwellenwert von 100 TEUR) über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	976.122,58	EUR
davon feste Vergütung	850.087,58	EUR
davon variable Vergütung	126.035,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG

17

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

DekaLux-Geldmarkt: USD

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: USD mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind.

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

	DekaLux-Geldmarkt: Euro in EUR	DekaLux-Geldmarkt: USD in USD	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung			
Wertpapiervermögen	79.220.175,64	128.598.547,27	201.427.290,79
Bankguthaben/Geldmarktfonds	5.295.089,32	9.987.850,87	14.786.537,45
Sonstige Vermögensgegenstände	105.977,59	629.905,61	704.576,48
Sonstige Verbindlichkeiten	-44.956,22	-194.392,69	-229.687,47
Fondsvermögen	84.576.286,33	139.021.911,06	216.688.717,25
Ertrags- und Aufwandsrechnung			
Erträge			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	139.172,40	64.460,24	200.428,92
Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	258.363,04	1.965.065,06	2.125.763,08
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.006,63	89.145,14	82.707,94
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-17.736,22	7.228,27	-10.867,20
Sonstige Erträge	1.400,00	0,00	1.400,00
Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.602,04	407,07	-8.215,20
Summe der Erträge	370.590,55	2.126.305,78	2.391.217,54
Aufwendungen			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	95,15	411,06	485,78
Verwaltungsvergütung	130.398,76	347.390,13	460.523,37
Vertriebsprovision	217.955,68	346.144,22	546.896,31
Taxe d'Abonnement	8.708,95	13.825,71	21.847,51
Kostenpauschale	52.159,43	83.373,57	131.389,28
ordentlicher Aufwandsausgleich	-10.625,54	476,88	-10.172,36
Summe der Aufwendungen	398.692,43	791.621,57	1.150.969,89
Ordentlicher Nettoertrag	-28.101,88	1.334.684,21	1.240.247,65
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne	43.850,81	30.489,24	72.824,71
Realisierte Verluste	-249.015,01	-900.016,96	-1.104.300,54
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-205.164,20	-869.527,72	-1.031.475,82
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	6.568,88	-4.596,65	2.200,69
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-233.266,08	465.156,49	208.771,83
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	16.812,32	86.652,04	99.157,70
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	12.638,13	494.435,05	482.499,43
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	29.450,45	581.087,09	581.657,13
Ergebnis des Geschäftsjahres	-203.815,63	1.046.243,58	790.428,96
Entwicklung des Fondsvermögens			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	90.645.579,01	139.348.402,72	223.068.274,74
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00	-1.212.529,25	-1.152.265,75
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-5.856.884,67	-164.872,45	-6.013.562,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	42.276.335,98	28.968.902,88	69.805.465,39
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-48.133.220,65	-29.133.775,33	-75.819.028,24
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-8.592,38	4.666,46	-4.157,85
Ergebnis des Geschäftsjahres	-203.815,63	1.046.243,58	790.428,96
davon nicht realisierte Gewinne *)	16.812,32	86.652,04	99.157,70
davon nicht realisierte Verluste *)	12.638,13	494.435,05	482.499,43
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	84.576.286,33	139.021.911,06	216.688.717,25

*) nur Nettoveränderung gemeint

Vermögenswerte in ausländischer Währung wurden zum Devisenkurs per 30.12.2016 in Euro umgerechnet:
Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,05230 = 1 Euro (EUR)

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-Geldmarkt:

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-Geldmarkt: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekalux-Geldmarkt- und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 30. März 2017

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuereinkommengesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN		LU0052863874		
Geschäftsjahr		01.01.2016 - 31.12.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: Euro		
ISIN		LU0052863874		
Geschäftsjahr		01.01.2016 - 31.12.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN		LU0065060971			
Geschäftsjahr		01.01.2016 - 31.12.2016			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	Ausschüttung am 24.02.2017 ¹⁾	USD je Anteil	0,9200	0,9200	0,9200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	USD je Anteil	0,9200	0,9200	0,9200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	USD je Anteil	0,9200	0,9200	0,9200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	USD je Anteil	0,0055	0,0055	0,0055
	Zinsen und sonstige Erträge	USD je Anteil	0,9255	0,9255	0,9255
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	USD je Anteil	0,9255	0,9255	0,9255
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	USD je Anteil	-,-,-,-	0,9255	0,9255
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	USD je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	USD je Anteil	0,9255	0,9255	0,9255
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	USD je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: USD		
ISIN		LU0065060971		
Geschäftsjahr		01.01.2016 - 31.12.2016		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	USD je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	USD je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	USD je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		24.02.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 („Streubesitzdividenden“) wird für den Zeitraum ab dem 1. März 2013 anstelle des bisherigen einheitlichen Aktiengewinns ein Aktiengewinn EStG (für betriebliche Anleger im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG) sowie ein Aktiengewinn KStG (für körperschaftsteuerpflichtige Anleger) berechnet. Eine Veröffentlichung der beiden Aktiengewinne findet seit dem 1. Juli 2013 statt. Die für den Zeitraum 1. März 2013 bis 30. Juni 2013 berechneten beiden Aktiengewinne werden nachträglich bis spätestens 31. Dezember 2013 auf der Internetseite der DekaBank für die Deka Kapitalverwaltungsgesellschaften unter www.deka.de (Fondsportraits) bzw. www.deka.de/fondspreise sowie in den Wertpapiermitteilungen (WM-Datenservice) veröffentlicht.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

AIFM

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Geschäftsführer
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat des AIFM

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der
Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

(Stand 1. Juli 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2015

EUR 450,5 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu